Heimat

Monatsblatt für die Geschichte und Heimatkunde des märkischen und kölnischen Sauerlandes

Beilage zur Westdeutschen Volkszeitung

Schriftleitung: Stud.-Rat Dr. W. Schulte, Ahlen (Westfalen). — Druck und Verlag: Georg Pfeiffer G. m. b. H., Iserlohn, Ohlstr. 41-43 Fernsprecher 298 u. 299

Erscheint monatlich. — Bezugspreis vom Verlag 2,40 Mk. jährlich, oder 1,20 Mk. halbjährlich. — Für unverlangte Beiträge keine Gewähr. — Probe-Nummer gratis

Inhaltsverzeichnis. (Nachdruck verboten.)

Johann Diedrich v. Steinen über die heimische Mundart.
Die Industrieschulen im Kölnischen Sauerlande.
Der Hof Corveslühr bei Oestrich und seine Besitzer von 1332 bis 1916.
Begebenheiten während des 7jährigen Krieges im Sauerlande.
Hagen vor 200 Jahren.
Von Heimatbüchern und -schriften.

Johann Diedrich v. Steinen über die heimische Mundart.

Im ersten Bande seiner „Westfälischen Geschichte" sagte der bekannte bedeutende Geschichtsschreiber von 150 Jahren:

Es ist ein altes Sprichwort: Jede Frau lobet ihre Butter. Mit der Sprache ist es auch wahr; ein jedes Volk lobet seine Sprache und hält seine insgemein für die beste.

Die Spanier sind durch Hochachtung gegen ihre Sprache dahin gebracht worden, daß sie glauben, Gott selbst habe auf dem Berge Sinai mit dem Moses Spanisch geredet. Und vermuthlich hat dieses den König Carl II. dahin gebracht, daß er gleich bey dem Anfang seiner Regierung befohlen, es sollten seine Gesandten an fremden Höfen keine andere als ihre Sprache brauchen. Der sonst berühmte und gelehrte Franzose Sorbier hat die Thorheit begangen, die französische Sprache über die lateinische zu erheben und jener mehr Vollkommenheit als dieser zuzuschreiben. Desgleichen thun die Italiener und ziehen ihre trüben Bäche der reinen Quelle der lateinischen Sprache vor, da doch beide von der lateinischen Sprache nur Bastarde sind.

Sie sind es aber nicht allein, sondern es finden sich auch Teutsche, welche auf diese Thorheit fallen. Wer läugnen wollte, daß die alte Sächsische Sprache nicht die Mutter der Engelländischen, Holländischen und besonders Meisnischen oder Hochteutschen Sprache sey, müste allen Alterthümern widersprechen. Ist es aber nicht wahr, daß die Meissen (Hochdeutschen) ihre Bastardtochter höher halten als die Mutter? Suchen sie nicht dieselbe mit allen Kräften über die Mutter zu erheben? Sind nicht die wahren Mutterkinder, ich meine diejenigen, welchen die alte Sächsische Sprache eigen ist, in ihren Gedanken rechte Hottentotten? Doch dem sey also, es wird doch wohl die Altsächsische Sprache, welche auch in unserer Grafschaft Mark gebräuchlich ist, und mit der Sprache der angrenzenden Länder mehrentheils übereinstimmt, ihren Preiß behalten, obs gleich schändlich zu sagen ist, daß sich viele von den eigenen Landesleuten derselben als einer bäurischen und läppischen Sprache schämen, die allerwenigsten aber diese ihre Muttersprache verstehen und lesen können. Ich vor mich selbsten muß mich schuldig geben, daß wie es mir schwer fallen würde, in dieser Sprache zu schreiben, als noch schwerer, alle alte Wörter und Ausdrücke zu verstehen. Dem aber ohngeachtet glaube ich, daß die Altsächsische Sprache eine von den ältesten, männlichsten und besten in Teutschland sey und vor vielen andern, besonders auch der Hochteutschen Sprache vieles voraus habe. 1. Das Alterthum ist klar, einmahl daraus, weil die ältesten teutschen Bücher in derselben, auch an denjenigen Oertern selbst, wo jetzt die Hochteutsche Sprache in Gebrauch ist, sind gedruckt worden. Demnächst sie die rechten Kennzeichen hat, woraus das Alterthum einer Sprache vor der andern kann erkannt werden. Von solchen setzet Morhoff zwey:

a) Je einfältiger und gröber eine Sprache ist, desto älter und ungemischter ist sie, und den andern vorzuziehen.
b) Die einsilbigen und von mitlautenden Buchstaben gleichsam zusammengepreßten Worte sind älter zu halten als andere, von welchen die vieysilbigen herkommen. Diesen kann beygefüget werden, daß
c) diejenige Sprache, welche schlechte (d. h. schlichte, einfache) Selbstlaute gebraucht, ist älter als diejenige, welche sich der zusammengesetzten bedienet, denn das einfache ist älter, als das Zusammengesetzte.

2. Die Männichkeit dieser Sprache wird aus Beispielen klar werden, man merke nur einige, welche mir beyläufig vorkommen, als: op — auf, lopen — laufen, Duve — Taube, Buer — Bauer, tellen — zählen. (Nun folgen etwa 100 solcher Gegenüberstellungen von hochdeutschen und plattdeutschen Ausdrücken, die wir der Raumersparnis halber nicht hierher setzen wollen, da der Leser nach Belieben die Reihe fortsetzen kann.)

3. Daß aber diese Sprache unter die besten in Deutschland zu setzen sey, dazu kann dieses zum Beweise dienen, weil die Grafschaft-Märkischen und anderen Völker, welchen die Altsächsische Sprache eigen ist, vor allen andern Völkern die größeste Geschicklichkeit haben, fremde Sprachen fassen zu können. Man schicke einen von solchen nach Frankreich, Italien, Teutschland, Holland, England usw., kaum gehet ein Jahr vorbey, so hat er eine fremde Sprache gefasset, im Gegenteil, wenn ein Franzose, Hochteutscher usw. gehn und mehr Jahre in unserm Lande lebet, so wird er doch nimmer recht geschickt werden, dieselbe zu reden.

Doch ich kann die Sache nicht entscheiden. Es wird wohl dabei bleiben, daß die Hochteutsche Sprache immer mehr und mehr ausgebessert werde, die Altsächsische in Abnahme kommen wird.

Zuletzt kann ich aber nicht unterlassen, aus des Johann Wilhelm Laurenbergs Scherzgedichten dasjenige, was er von der Altsächsischen und Hochteutschen Sprache vorträget, hier beyzufügen, er schreibt also:

zu Massen.) Ich kann aber keine weitere Nachrichten geben.

3. Hagen.

Im Flecken Hagen, nahe am Kirchhof, liegt ein adlich Haus, die Klippe geheißen. Das von Steinen aufgebaute Haus ist zwar fast ganz verfallen, die Bauart zeigt, daß es uralt sei. So viel mich betrifft, glaube ich, dieses das Stammhaus einer in diesen Landen ehemal gewesenen, itzo aber ausgestorbenen Familie v. Hagen. Es finden sich zwar noch verschiedene Geschlechter des Namens, wie bei dem Spener und Sidmacher angegeben werden, allein sie haben mit diesen keine Verwandtschaft.

In unserm Westfalen sind sonderlich zweierlei Geschlechter v. Hagen gewesen, das eine hat im Stift Münster unweit Warendorf gewohnt, und haben nach Herr Hövel Bericht einen schwarzen Hund mit einer Zange im Wappen geführt. Von dem andern habe ich im Archiv zum Hamm gefunden, daß Tidemann v. Hagen im Jahr 1374 gesiegelt hat, wie Tab. XIX. No. 4. zu sehen ist.

Nun weiß ich zwar nicht, zu welchen von beiden die Herren zu zählen sei, sie gehören aber doch zu unsern Westfalen, nämlich der Hauptmann von Hagen, welcher im Jahr 950 dem Herzog Henrich, wider seinen Bruder Otto, beistunde, aber von diesem gezwungen ihm die Stadt Dortmund zu übergeben.

1373. Haben Gottfrid und Henrich von Hagen, Rittermäßige adlichen Gotteshause Scheda etliche Güter gegeben.

1378. Henrich und Sigenandus v. Hagen, sind Zeugen in einem Briefe zu Essen.

1387. Hermann v. Hagen ist Zeuge in einem Briefe im Hause Ruhr.

1396. Hat Herr Hermann v. Brantlicht Landdrost in Westfalen, mit Willen Herrn Henrichs v. Berg, Sweder v. Vorden, Comter zu Wellem, Christian Haghen, Comter zu Mölehen, Hinrich v. Dortmund, Comter zu Brackel, und aller ältesten Brüder, den Berghof zu Mavecke im Kirchspiel Westtonne gegeben das Stift St. Walpurg im Soest, verkauft. Ich habe ich nichts gefunden.

Aber haben die v. Pentlinck dieses Haus gehabt. Hernach haben es die von dem Dönehove zu Lehn gehabt. Johann von dem Dönehove hat es an Berchhusen, welche in ihrem Spiegel einen zum Pferde gesteckten Löwen führen, verkauft. Im Jahr 1374 in octava Epiphaniä Domini, haben es die Gebrüder Henrich und Diederich v. Berchhusen wieder verkauft Wilhelm Hase von Bathey (er hat einen Hase im Spiegel), und dieses Nachkommen, an die v. Hövel zum Busch, welche es noch besitzen.

4. Herbeck.

Neben der Bauerschaft gleiches Namens liegen nahe beieinander zwei Rittersitze, und gehören

1. erste denen v. Hövel. Dieses Gut ist durch ein Heirat v. Frydach an v. Laer gekommen; als nun Johanne v. Laer mit einem v. Hövel vermählt wurde, ihr Sohn erster Ehe, Namens, Anton Frydach v. Laer im Jahr 1660 unvermählt verstorbe, vermachte er das Haus an seinen halben Bruder Conrad v. Hövel zu Hohenrod, dessen Nachkommen es noch besitzen.

2. zweite dem v. Himmen. Dieses Gut soll vordenen v. Weltrum, weiter denen v. Goy und gehört haben, von welchen es durch Kauf an die Herren von Holstein gekommen ist. Zu Essen habe ich gelesen, daß im Jahr 1599 sich die Erben Johann v. Holstein, Herrn zu Herbeck, am 25. Oktober, mit Anna Hanxleden, Witwen Evert Fridach, Jacob von Fürstenberg und Anna v. Laer, welche die Herbeckischen Güter in Eigenschaft hatten, verglichen haben.

Herr v. Staal haben nachher ihr Gut wieder verkauft von den Rath Wortmann, von wessen Sohn, als er verheiratet verstorbe, hat der Herr v. Himmen, Sr. Königl. Majestät in Preußen Geh. Reg. Rath und Gowgreve zu Lüdenscheid, dasselbe geerbet.

Schluß folgt.

Heimatbücher u. -zeitschriften.

Die Heimat, Zeitschrift des Westfälischen Heimatbundes. (Heimatverlag Dortmund.) 8. Jahrgang 1926.

Aus dem Inhalt von Heft 8: B. Schulte, Von der Entwicklung, den Formen und der Bedeutung der westfälischen Textilindustrie. Gustav Wolf, Sinn und Form der heutigen Kriegerehrung. Jos. Hövelmann, Der Kreuzstein. Volksaberglauben in der Grafschaft Mark um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Ferdinand Schmidt, Altenaer Burgleben zur Zeit der Grafen. Auguste Kalthoff, Eine Wander- und Wunderfahrt auf fremder Landstraße. Richard Schirrmann, Vom wahren Reichtum eines Volkes — und was uns not tut. Werner Kahl, Die Freiheit zu Wetter.

Aus dem Inhalt von Heft 9: Wilhelm Brepohl, Ueber das Volkstum im Ruhrgebiet. Otto R. Redlich, Die bergische Industrie zur Franzosenzeit (1803). F. Rudolf Uebe, Ochtruper Pottbäckerei. Kullrich, Ein Kachelofen von 1572 im Alten Rathause zu Dortmund. Ferd. Schmidt, Hagen vor 200 Jahren. Jul. Henderhoff, Aus heiteren Jugendtagen. Werner Kahl, Die Freiheit zu Wetter.

Aus dem Inhalt von Heft 10: H. Spethmann, Die Ruhrstadt und der Ruhrstädter. A. Weiß, Waldpflege und Naturschutz im Ruhrlande nach altem westf. Volksrecht. J. Lappe, Feldkirchen und Bildstöcke. Sander, Alte Burgen und Geschlechter des Kreises Dinslaken.

Heimatblätter der Roten Erde. (Zeitschrift des westfälischen Heimatbundes.) Herausgegeben von Karl Wagenfeld, Münster i. W. Jahrg. 1926.

Aus dem Inhalt von Heft 8: A. Weiß, Bedeutung der Geschichtsforschung im Industriegebiet für die Weckung und Pflege des Heimatgefühls. Dr. W. Schulte, Der Iserlohner Schützenverein im Wandel der Zeiten. P. Fischer, Der Jahrmarkt zu Altena vor 100 Jahren. Museums-Direktor Dr. H. Reichling, Der Dümmer. Dr. E. Lücke, Die ausgezeichnete Lage Tecklenburgs. Dr. Adolf Wentrup, Das Königsgrab in der Hohen Ward bei Albersloh, Dr. Ed. Egbring, Hermann Gröninger.

Aus dem Inhalt von Heft 9: Dr. Jos. Gotthardt, Neues von und über Friedrich Leopold, Grafen zu Stolberg. Dr. F. Dehmen, Hans Roselieb. Albrecht Janssen, Die Entwickelung der plattdeutschen Bühne. Dr. J. O. Plaßmann, Das plattdeutsche Westfalenlied. Kaplan Th. Wieschebrink, Franz Wieschebrink. Oberstudienrat Prof. Dr. Ab. Brand, Die Hellwegstadt Geseke in ihrer ursprünglichen Namensbedeutung. Dr. John Meier, Der Sinn der Volkskunde.

Westfälisches Adelsblatt. Monatsblatt der Vereinigten westfälischen Adelsarchive. Dritter Jahrgang.

Aus dem Inhalt von Heft 5—6: Herkunft und Standesverhältnisse des Geschlechtes von Mallinckrodt, Dynastenschaft, Landrittertum und Stadtadel auf einer mittelwestfälischen Ahnentafel. Ueber einen versprengten Rest des Fürstenberger Archivs der Grafen von Westphalen. Die ständischen Uniformen für die Märkische Ritterschaft und den Soester Stadt- und Landadel von 1788 und 1800.

Aus dem Inhalt von Heft 7—8: I. Livland-Urkunden aus westfälischen Adelsarchiven: 1. Zur Geschichte des livländischen Deutsch-Ordensritters Engelbert von Klotingen. 2. Zur Geschichte der Herren von der Recke in Livland. 3. Zur Geschichte der Herren von Fürstenberg in Livland. 4. Zur Geschichte der Herren von Galen in Livland. II. Die westfälische Herkunft des livländischen Ordensmeisters Walter von Plettenberg. III. Eine Wappen-Ahnentafel des livländischen Bischofs Otto Schenking (in westfälischem Besitze). IV. Sammelecke: 1. Mittelwestfälischer Adel in Livlands Ritterorden und Ritterschaft. 2. Soester Stadtadel in Livlands Städten.

Der Hof Corveslühr

bei Oestrich und seine Besitzer von 1332 bis 1916.

Ein familiengeschichtlicher Beitrag zur Heimatsgeschichte.

Von B. G. Graff, Direktor des Städtischen Gymnasiums, Essen.

I.

Wenn wir die Karte des Kreises Iserlohn, herausgegeben von der Westfälischen Landesaufnahme im Jahre 1921, zur Hand nehmen, so finden wir darauf östlich Oestrich, zwischen der Grünmanns-Seite und der Iserlohner Seite gelegen, die Bezeichnung „Korbeslühr". Einem liegt der Hof, der schon im Jahre 1332 im Besitze der Corveslühres war, eingeschlossen in einem Strange grüner Wälder, weitab von jedem Verkehr, fern der alten Heerstraße, die dem Laufe der Ruhr folgte.

Das Dortmunder Statarchiv besitzt ein der Handschrift nach aus dem 14. Jahrhundert stammendes Verzeichnis der von Heinrich von Corvesühre mit Wannujul die Gerichtsbarkeit über die Erben Dorn und Kortebeke bezeichneten Grenzen. Die Herausgeber haben darin den Hof Korbeslühr vermutet. Nach G. Seiffhaus „Die westfälischen Ortsnamen" 3. Aufl., soll Lühr, Lore bereits 1150 vorkommen. Worauf sich diese Angabe stützt, ist aber nicht bekannt.

Der Wollfindbegriff haftet heute die Titel der Urkunden aus dem „Westfälischen Urkundenbuch" hier nachlebend angeführt:

1. Nr. 318 1229 15. August:
Die Gebrüder Kunigunde von Wallenbed überlässt dem Stift Kappenberg die zu dem Hofe zu Wipe.berbele (Wiederbed) gehörige Hufe zu Hell und empfängt dafür ein Haus zu Lore.

Der Hof etwas mit dem praehium Lüre zu tun hat, das neben zwei anderen Gütern in dieser Gegend Erzbischof Germann III. im Jahre 1096 dem Kloster Siegburg geschenkt hat, konnte nicht entschieden werden, um so weniger, als es im Kreise Iserlohn mehrere Höfe mit dem Namen auf „lühr", gibt, z. B. Kielelühr, Schwarzelühr.

Der heutige verlorene Hofes Gehöfte in Oestrich nahm an, daß das praehium Lüre Vater in Schedelühr, Schwarzelühr und Corveslühr geteilt worden ist.

In den Siegburger Klosterurkunden und -Urkunden des Staatsarchives in Düsseldorf hat sich keine Nachricht über das Gut Lüre gefunden. Wahrscheinlich sind die meisten westfälischen Besitzungen der Abtei schon in früher Zeit entfremdet oder als zu entlegen verabsiedert worden. Gin im 18. Jahrhundert angelegtes Kloster-Inventar weist nur sehr wenige, auf westfälische Güter sich beziehende Urkunden nach.

Hier waren auch drei im „Westfälischen Urkundenbuch" 7. Band gebrachte Urkunden zu erwähnen, davon zwei aus dem Pfarrarchiv Iserlohn, die die Erwerbung von Gütern zu Lore durch das Stift Gisi betreffen. Die Herausgeber haben darin den Hof Korbeslühr vermutet. Nach G. Seiffhaus „Die westfälischen Ortsnamen" 3. Aufl., soll Lüre, Lore bereits 1150 vorkommen. Worauf sich diese Angabe stützt, ist aber nicht bekannt.

Der Wollfindbegriff haftet heute die Titel der Urkunden aus dem „Westfälischen Urkundenbuch" hier nachlebend angeführt:

1. Nr. 318 1229 15. August:
Die Gebrüder Kunigunde von Wallenbed überlässt dem Stift Kappenberg die zu dem Hofe zu Wipe.berbele (Wiederbed) gehörige Hufe zu Hell und empfängt dafür ein Haus zu Lore.

Der Hof etwas mit dem praehium Lüre zu tun hat, das neben zwei anderen Gütern in dieser Gegend Erzbischof Germann III. im Jahre 1096 dem Kloster Siegburg geschenkt hat, konnte nicht entschieden werden, um so weniger, als es im Kreise Iserlohn mehrere Höfe mit dem Namen auf „lühr", gibt, z. B. Kielelühr, Schwarzelühr.

Der heutige verlorene Hofes Gehöfte in Oestrich nahm an, daß das praehium Lüre Vater in Schedelühr, Schwarzelühr und Corveslühr geteilt worden ist.

In den Siegburger Kloster-Urkunden und -Urkunden des Staatsarchives in Düsseldorf hat sich keine Nachricht über das Gut Lüre gefunden. Wahrscheinlich sind die meisten westfälischen Besitzungen der Abtei schon in früher Zeit entfremdet oder als zu entlegen verabsiedert worden.

Nationale

Von J. Joos

Der Deutsche soll die Weltbürger und Volksbü[illegible] schub Goethes stecken. Da[illegible]

Kaum jemals überraschte der Ausgang einer inoffiziellen Fraktionsbesprechung mit einer Abstimmung, das nicht als Fraktionsreferendum gedacht war. Ein Wagnis ist es, wenn die Fraktionsführung nicht entbehren kann, daß unser Parlamentsbetrieb [illegible] Das war ein guter Ausgang. Und der Redner hat es in unserer Parlamentsfraktion [illegible]